

## Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Sachbearbeitung im Sicherheitsrecht.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Augsburg, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, [augsburg@augsburg.de](mailto:augsburg@augsburg.de), Telefon +49 821 324-0. Ein verschlüsseltes Kontaktformular (<https://www.augsburg.de/kontakt/>) finden Sie auf unserer Homepage.

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Augsburg, Datenschutzbeauftragte/r, Hermanstraße 1, 86150 Augsburg, [datenschutz@augsburg.de](mailto:datenschutz@augsburg.de), Telefon +49 821 324-2666.

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) i.V.m. der Verwaltungsvorschrift zum Landesstraf- und Verordnungsgesetz erhoben. Die relevantesten Vorgänge (nicht abschließend) hierbei sind die Anträge auf Erteilung sog. Negativzeugnisse für Kampfhunde der Kategorie II, sowie Hundehaltungsverbote, Erlass von Anordnungen, Anträge auf Erlaubnisse zur Haltung gefährlicher Tiere.

Im Rahmen der Antragstellung werden zur Identifizierung Ihrer Person werden folgende Daten erhoben, verarbeitet und genutzt:

- Angaben zu Ihrer Person (Vor- und Zunamen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum)
- Angaben zu dem besagten Hund/gefährlichem Tier
- Angaben zum Vorbesitzer
- Sicherheitsrechtliche Vorfälle
- Vorlage einer Bestätigung über eine Haftpflichtversicherung
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Kassen- und Steueramt
- Staatsanwaltschaft
- Hundesachverständige
- Polizeipräsidium
- Veterinäramt

Die Weitergabe Ihrer Daten ist hier notwendig, um Ihren Antrag bearbeiten zu können, oder aber auch um notwendige Informationen zur Bearbeitung sicherheitsrechtlicher Vorgänge zu erheben. Daten werden auch weitergegeben bei Anforderung von Sicherheitsbehörden. Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an diese dafür zuständigen Stellen übermittelt. Auch die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation statt.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Augsburg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) i.V.m. der Verwaltungsvorschrift zum Landesstraf- und Verordnungsgesetz. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.